

10. November 1967

kü

Schweizerische Uhrenkammer
65, avenue Léopold Robert
2301 La Chaux-de-Fonds

Bü.Ceyl.842.8.AVA

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 16. Oktober betreffend die ceylonesischen Importvorschriften für Uhren. Da seit 1960 ein Einfuhrverbot für diesen Artikel besteht, fragen Sie uns an, ob sich durch eine Intervention der Schweizerischen Botschaft allenfalls erwirken liesse, dass Uhren in das "Export incentive Scheme" eingeschlossen werden. Dies hätte zur Folge, dass der ceylonesische Markt wieder in einem gewissen Umfange bedient werden könnte.

Die Botschaft in Colombo, welche wir um Abklärung dieser Frage ersuchten, hat sich unverzüglich mit dem Vizepräsidenten der "All Ceylon Watch Importers Association", Herrn Wimalaratna, einem der grössten Uhrenimporteure in Ceylon, in Verbindung gesetzt. Nach Angaben des ceylonesischen Gesprächspartners hat die erwähnte Vereinigung schon verschiedene Vorstösse für den Einschluss von Uhren in das Export-Bonus-Scheme unternommen, die aber erfolglos blieben. Offenbar befinden sich bei der Amtsstelle, welcher die Ueberwachung dieses "Schemes" obliegt, einige Persönlichkeiten, die gegen den Einschluss von Uhren eingestellt sind.

Der Unterzeichnete hat übrigens am 6. November den Antrittsbesuch des neuen ceylonesischen Botschafters zum Anlass genommen, auch das Uhrenproblem aufzuwerfen und darauf hinzuweisen, dass das Einfuhrverbot lediglich zur Ausweitung des Schmuggels und damit zu verminderten Zolleinnahmen der Regierung führe.

Andererseits werden wir dem vom Botschafter geäusserten Wunsch, die ceylonesischen Exporte nach der Schweiz zu erhöhen und insbesondere die Zwischenhändler in Drittstaaten auszuschalten, durch Vermittlung von Kontakten mit schweizerischen Importeuren zu entsprechen suchen. Damit würden wir unsererseits ein konstruktives Element beisteuern. Der in Paris residierende Botschafter wird uns in nächster Zeit eine Liste der in Frage kommenden Waren zustellen. Vielleicht bietet sich im Rahmen dieser Bestrebungen erneut Gelegenheit, gegenüber Ceylon auf die schweizerischen Begehren im Uhrengebiet zurückzukommen.

Die diplomatische Vertretung ihrerseits wird sich bemühen, für die Einfuhr von Uhren in Ceylon gewisse Erleichterungen zu erwirken.

- 2 -

Ob dies allerdings zum gewünschten Erfolg führt, bleibt abzuwarten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

sig. Bühler